

Gebührentarif**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Friedhöfe in der Gemeinde Schwalbach**

Gebühr in Euro

**I. Das Herstellen und Wieder-
verfüllen eines Grabes****A) Reihengräber**

a) für Personen unter 5 Jahren	174,--
b) für Personen über 5 Jahren	366,--
c) Urnen	107,--
d) Totgeburten	82,--

B) Wahlgräber (Familiengräber)

a) für 1. Belegung	366,--
b) für 2. und jede weitere Belegung	419,--
c) Tiefenbettung	520,--
d) Urnen	107,--

**C) Zuschläge für Beisetzungen
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen**

a) an Samstagen	56,--
b) an Sonntagen	82,--
c) an Feiertagen	107,--

Gebühr in Euro

D) Instandhaltung und Pflege von Grabstätten

a) anonyme Urneneinzelgräber für die Dauer der Gesamtbutzungsdauer	153,--
b) Rasengräber für die Dauer der Gesamtnutzungsdauer	2.137,--
c) Für die Verlängerung der Grabpflege nach einer 2. Belegung von 1-stelligen Wahlgrabstätten (Familiengrabstätten) berechnet sich die Gebühr nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre gemäß Buchstabe 1, D) b)	

II Überlassung von Reihengräbern

a) für Personen unter 5 Jahren	56,--
b) für Personen über 5 Jahren	107,--
c) Urnen	56,--
d) Totgeburten	56,--

III. Nutzungsrecht an Grabstätten

A) Wahlgräber (Familiengrabstätten)

a) je Grabstelle	624,--
b) Urnenwahlgräber	397,--

B) Wahlgräber am Fuße der Stützmauer
je Grabstelle

1.561,--

C) Wiedererwerb des Nutzungsrechts

jeweils die volle Gebühr

D) Verlängerung des Nutzungsrechts

Für die Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte (Familiengrabstätte) berechnet sich die Gebühr nach der Zahl der angefangenen Verlängerungsjahre gemäß den Buchstaben III A) und B)

IV. Benutzung der Baulichkeiten

Einsegnungshalle und Friedhofshalle

82,---